Bebauungsplan Nr. 4-213-1 für den Bereich Kapellenstraße im Ortsteil Materborn

Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 17.09.2018

	Anregungssteller	**Datum**	**Anregung**	**Verwaltungsstellungnahme**
1_1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35.4	08.10.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Es wird angeregt zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim sowie das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.	Der Anregung wird gefolgt. Die angesprochenen Behörden wurden bereits um Stellungnahme gebeten, es wurden keine Bedenken geäußert.
1_2	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernate 25, 26, 33, 51, 52, 53, 54	08.10.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
2_1	Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde	22.10.2018	Gegen die Planung bestehen Bedenken, da im Rahmen der geplanten Abrissmaßnahmen die Durchführung einer ASP II notwendig ist. Die Ergebnisse der APS II sind im weiteren Verfahren (Abrissantrag) zur Beurteilung vorzulegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Abrissantrag wurde bereits genehmigt, eine ASP II wurde dazu mit dem Kreis Kleve abgestimmt. Die Bedenken konnten demnach bereits abgearbeitet werden, so dass keine weiteren Maßnahmen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens notwendig sind.
2_2	Kreis Kleve, Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde	22.10.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Es wird aufgrund der Größe des Bestandsgebäudes angeregt, eine Aktenrecherche vorzunehmen, welche gewerbliche Nutzungen an dem Standort in der Vergangenheit ansässig waren, um zu ermitteln, ob möglicherweise eine Bodenbelastung zu erwarten ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Aktenrecherche wurde durchgeführt, die jedoch kein vollumfängliches Bild der bisherigen Nutzungen abgeben konnte. Es gibt lediglich Hinweise auf eine gärtnerische Nutzung (Topfblumenverkauf), die nach Rücksprache mit der Unteren Bodenschutzbehörde voraussichtlich zu keiner Beeinträchtigung des Bodens führt. Weitere Maßnahmen sind daher nicht notwendig.
3	Westnetz GmbH	17.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

4	Deichschau Rindern	18.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
5	Deutsche Bahn AG	18.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
6	Bischöfliches Generalvikariat Münster	19.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
7	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	19.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	Landesbetrieb Straßenbau.NRW	19.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
9	Handwerkskammer Düsseldorf	20.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
10	Erzbischöflicher Schulfonds Köln	24.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
11	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	24.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
12	Thyssengas GmbH	24.09.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
13	Regionalforstamt Niederrhein	17.10.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

Offenlage von 25.09.2018 bis einschließlich 26.10.2018

Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.